

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2026 bis 2029

Am 28.9.2025 finden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2026/2029 statt. Allfällige 2. Wahlgänge werden am 30.11.2025 durchgeführt.

- Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats, inkl. Gemeindeammann, Vizeammann
 - Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission
 - Wahl von 3 Mitgliedern der Steuerkommission und 1 Ersatzmitglied
 - Wahl von 2 Wahlbüromitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern
1. Wahlvorschläge können gemäss §§ 29a ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) bei der Gemeinde Siglistorf, bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis Freitag, 15.8.2025, 12 Uhr, eingereicht werden (Eingang bei der Gemeindekanzlei). Das Datum des Poststempels des Einreichungstags genügt nicht für die Wahrung der Frist. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig. Die erforderlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeinde Siglistorf bezogen werden.
 2. Wählbar sind stimmberechtigte Schweizer Bürgerinnen und Bürger (§ 5 Abs. 1 GPR), die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Siglistorf wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (§ 59 Abs. 1 Verfassung des Kantons Aargau).
 3. Die Anmeldungen haben Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den/die Heimort(e) und die Strasse inkl. Hausnummer sowie die Partei oder die Gruppierung, welche die Kandidatur vorschlägt, zu enthalten (§ 21b Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte [VGPR]). Ferner ist ein Wahlfähigkeitsausweis beizulegen. Mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Wahlvorschlag nimmt die Kandidatin/der Kandidat die Wahl im Sinne von § 29a Abs. 2 GPR rechtsgültig an.
 4. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Gemeinde Siglistorf stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 29a Abs. 1 GPR).
 5. Wo für ein Amt mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, findet eine Urnenwahl statt. Dabei werden die Vorgeschlagenen den Stimmberechtigten schriftlich (mit dem Wahlzettel) zur Kenntnis gebracht (§ 29a Abs. 3 GPR).

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der vorgeschlagenen Namen im amtlichen Publikationsorgan „Die Botschaft“ eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. (Es gelten die Bestimmungen der vorstehenden Ausführungen für die Wahlvorschläge.) Gehen innerhalb dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, beziehungsweise übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen gemäss § 30a Abs. 2 GPR als in stiller Wahl gewählt erklärt bzw. findet für allenfalls noch zu vergebende Sitze eine Urnenwahl statt (§ 30a Abs. 3 GPR).

Bei Wahlen des Gemeinderats sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR).

6. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Siglistorf wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind ausserdem nur gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

**Bis auf eine Person, kandidieren alle vom Volk Gewählten in Siglistorf erneut für eine Amtsperiode,
Danke!!!**

Gemeinderatsmitglieder (der aktuell gesamte Gemeinderat tritt wieder an)

1 Sitz vakant > Ersatzwahl am Sonntag, 17.8.2025

Martin Dieter, aktueller Gemeindeammann

Koch Romeo (aktuell Kandidat als Vizeammann für die Ersatzwahl vom 17.8.2025)

Schmid Hansjörg

Röhrs Susanne

Finanzkommission (alle drei Bisherigen kandidieren erneut)

Steiner Marcel

Schneider Luzius

Kristina Weihs

Steuerkommission (die gesamte bisherige Steuerkommission kandidiert erneut)

Liebing Claudia

Germann Philipp

Herzog Susanne

Ersatzmitglied Steuerkommission (das Ersatzmitglied Steuerkommission kandidiert auch erneut)

Ehrensperger Alois

Wahlbüro / Stimmenzähler (vom Wahlbüro kandidiert das nachfolgende Mitglied erneut)

Ehrensperger Roger

Ersatzmitglieder Wahlbüro / Stimmenzähler

(beide Ersatzmitglieder kandidieren erneut)

Kaltenbach Nicolas

Rohner Mike

Nicht mehr antreten vom Wahlbüro wird folgendes Mitglied:

Heeb Urs, Stimmenzähler

Herzlichen Dank an alle Amtsträgerinnen und Amtsträger!

Der Gemeinderat dankt – auch im Namen der Bevölkerung sowie vom Verwaltungsteam - herzlich für den enorm geschätzten Einsatz zum Wohle der Gemeinde Siglistorf.

Wir freuen uns auf weitere gute und angenehme Zusammenarbeit als bewährtes Team Siglistorf.

Dem nicht mehr Antretenden wird alles Gute und Zufriedenheit gewünscht.

Wir bedauern, dass Urs Heeb nicht wieder antritt, verstehen die Beweggründe nach so vielen Jahren im Amt als Wahlbüromitglied jedoch gut und wünschen ihm viele schöne freie Sonntage.

Gemeinde Siglistorf

15. Juli 2025